

Bitte beachten Sie: Aufgrund gesetzlicher Neuerungen gibt es in dieser Broschüre Änderungen (Stand: Juli 2006)

Änderungen auf Seite 11:

Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Wenn Sie selber nur über ein geringes oder gar kein Einkommen und Vermögen verfügen, so scheuen Sie sich nicht, mögliche Leistungsansprüche nach dem Sozialgesetzbuch prüfen zu lassen.

Sozialhilfe - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialgesetzbuch XII)

Sind Sie über 65 Jahre alt sein oder liegt bei Ihnen eine volle Erwerbsminderung vor, dann berät Sie das Sozialamt.

Dort können Sie eine Regelleistung beantragen, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können, sowie die Übernahme der angemessenen Kosten der Unterkunft.

Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch II)

(Arbeitslosengeld II, Sozialgeld)

Sind Sie unter 65 Jahre alt und wurde bei Ihnen keine volle Erwerbsminderung durch einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung festgestellt, dann können Sie sich durch den Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die ARGE Bochum, beraten lassen. Dort wird geprüft, ob das Ihnen zur Verfügung stehende Einkommen und Vermögen zur Deckung Ihres Lebensunterhaltes ausreicht oder aufgestockt werden muss. Soweit Ihnen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit möglich und zumutbar ist, werden mit Ihnen gemeinsam Strategien zur Integration in den Arbeitsmarkt entwickelt, um Ihnen perspektivisch zu ermöglichen, Ihren Lebensunterhalt wieder selbständig sicherzustellen.

Änderungen auf Seite 12:

Übernahme von Umzugskosten

Denken Sie daran ggf. einen Wohnberechtigungsschein beim Amt für Bauverwaltung und Wohnungswesen zu beantragen.

Sofern Sie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts durch die ARGE oder das Sozialamt erhalten oder zur Finanzierung der anfallenden Kosten der Unterkunft benötigen werden, lassen Sie sich vor Anmietung einer (neuen) Wohnung von dort beraten. Nur so können Sie sicherstellen, dass die entstehenden Kosten der Unterkunft auch „angemessen“ im Sinne der entsprechenden Leistungsgesetze sind und berücksichtigt werden können.

In bestimmten Fällen können auch Kosten für einen Umzug nach Antragstellung übernommen werden.

Außerdem haben Sie einen Anspruch auf den Teil der Ihnen gehörenden Möbel und Hausratgegenstände. Sollte Ihr Partner Ihre Sachen nichtfreiwillig herausgeben bzw. einen Ausgleich zahlen, so kann dieser Anspruch gerichtlich durchgesetzt werden. Auch hier kann Ihre Rechtsanwältin weiterhelfen.

Änderungen auf den Seiten 22, 23 und 24:

Adressen (Stand: Juli 2006)

Kindergeld

Familienkasse Bochum

(Agentur für Arbeit)

Universitätsstr. 66

E-Mail: familienkasse-bochum@arbeitsagentur.de

Fax: 0234 / 305 - 1537

Öffnungszeiten des Kundenservice:

Montags - Freitags 7:30 Uhr - 12:30 Uhr

Donnerstags 7:30 Uhr - 18:00 Uhr

Telefonische Auskünfte
unter den bundeseinheitlichen Rufnummern:
zu Auszahlungsterminen: 01801-Zahlung (9245864)
individuelle Anfragen: 01801-Kinder (546337)
Montags - Freitags 8:00 Uhr - 18:00 Uhr

Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts - Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II

Stadt Bochum - Sozialamt -

Info-Point
(Zentraler Bürgerservice des Sozialamtes) im Bildungs- und Verwaltungszentrum (BVZ)
Telefon: 910 - 2233 und 910 - 2388

ARGE Standorte

Leistungsberechtigte unter 25 Jahre, die in einer eigenen Bedarfsgemeinschaft leben

Universitätsstr. 66 (Seiteneingang)
Telefon: 58879-0

Mitte

Universitätsstr. 74 a
Tel.: 0234 / 58879 - 0

Wattenscheid

Rathaus Wattenscheid
Friedrich-Ebert-Str.7
Tel.: 02327 / 324 - 0

Langendreer (Ost)

Carl-von-Ossietzky-Platz 1
Tel.: 0234 / 5062 - 0

Gerthe (Nord)

Heinrichstr. 42
Tel.: 0234 / 5793 - 0

Bochum-Querenburg (Süd)

Querenburger Höhe 256
Tel.: 0234 / 9363 - 0

Südwest

Hattinger Straße 777
Tel.: 0234 / 890390

Öffnungszeiten -einheitlich für alle Standorte-

Montag und Dienstag: 8.00 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: geschlossen

Es gibt in den Standorten Kundenanlaufstellen (Kudentheken).
Dort können Sie Antragsformulare erhalten und erste allgemeine Fragen werden beantwortet.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittw. 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag

8.00 bis 14.00 Uhr